Bürgerrechte statt Kriminalisierung

–

Weg mit dem PKK-Verbot

buergerrechte-fuer-kurden.de

AKTION 3.WELT SAAR

SFR
SAARLÄNDISCHER FLÜCHTLINGSRAT

Warum das PKK-Verbot aufgehoben werden muss

Weil es als Betätigungsverbot elementare politische Rechte einschränkt und Aktivitäten kriminalisiert, die ein fester Bestandteil der demokratischen Kultur und Meinungsbildung sind, wie die Teilnahme an Demonstrationen oder das Sammeln von Unterschriften.

Weil Kurdinnen und Kurden deswegen zum Teil die Einbürgerung oder die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis verwehrt wird.

Weil es weder die kurdische Demokratiebewegung in der Türkei noch die Friedensbemühungen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) seit 1993 zur Kenntnis nimmt. Die Kurden wollen Frieden, das türkische Regime Krieg.

Weil die Zeit reif ist für eine Neubewertung der PKK. Denn ohne sie und ihre syrischen Schwesterorganisationen YPG/YPJ wären weder Zehntausende von Jeziden im August 2014 aus dem Şingal-Gebirge gerettet, noch Kobâne (Februar 2015) und Raqqa (Oktober 2017) vom Terror des Islamischen Staates (IS) befreit worden.

Weil die kurdische Bewegung in der Türkei wie in Syrien für Demokratie, Frauenrechte und Säkularismus steht. Dafür verdient sie Respekt und Unterstützung. Auch Nelson Mandela und der ANC galten einst in Südafrika als „Terroristen“, was ebenfalls eine Lüge war.

Weil das Verbot seit 27 Jahren das Bild gefährlicher Menschen produziert. Bis in die Zivilgesellschaft hinein gibt es deshalb Vorbehalte und Unsicherheiten, sich an kurdischen Demonstrationen und Protesten zu beteiligen.

Weil mit Kriminalisierung und Verboten dieser gesellschaftspolitische Konflikt nicht zu lösen ist. Höchste Zeit also abzurüsten und den Dialog mit der kurdischen Bewegung auf die Tagesordnung zu setzen.

Deswegen: Bürgerrechte für Kurdinnen und Kurden -
gegen Ausgrenzung und Kriminalisierung
Wir machen's. Machen Sie mit!

Aktion 3.Welt Saar e.V.
www.a3wsaar.de
mail@a3wsaar.de

Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.
www.asyl-saar.de
fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Saarbrücken, 18. März 2020